

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Das neue Schuljahr 2021/2022 nähert sich mit Riesenschritten und beginnt wieder unter besonderen Bedingungen, nämlich mit einer drei Wochen langen „Corona-Sicherheitsphase“. Die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen in der Schule während dieser „Sicherheitsphase“ ist den Elternbriefen des Schulvereins, sowie dem Elternbrief von Herrn BD Faßmann zu entnehmen.

**Hier die momentan wichtigsten Informationen zum Vorgehen an der PMS und PTS der Ursulinen:**

- In jeder Woche muss - unabhängig vom Impf- bzw. Erkrankungs-/Genesungsstatus - dreimal getestet werden (1 x PCR-Spülttest, 2 x anterionasaler Antigentest).
- Alle Schüler\*innen begeben sich am ersten Schultag bis spätestens 7.45 Uhr in ihre Stammklassen, die Schüler\*innen der neuen 1. Klassen sammeln sich bei den entsprechenden Tafeln im Innenhof und werden von den Klassenvorständ\*innen abgeholt. Ein Betreten des Schulhauses durch Eltern bzw. Begleitpersonen ist aktuell nicht erwünscht.
- Um diese Tests (PCR-Spülttest, anterionasaler Antigentest/„Nasenbohrertest“) durchführen zu dürfen, brauchen wir als Schule auch in diesem Schuljahr wieder die ausdrückliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bei Schüler\*innen unter 14 Jahren) bzw. der Schüler\*innen selbst (Bei Schüler\*innen ab dem vollendet 14 Lebensjahr keine schriftliche Erklärung notwendig!). Ein entsprechendes Formular ist ebenfalls an diesem Mail angehängt, welches ausgefüllt und unterschrieben am Montag mit in die Schule gebracht werden soll.
- Für Schüler\*innen, für die zum Zeitpunkt der ersten Testung (Montag, 13.9.2021, 7.30 Uhr) keine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt, gilt laut den gesetzlichen Vorgaben folgende Regelung:

*Ungeimpfte Schüler/innen, die die o.a. Präventionsmaßnahmen nicht erfüllen, sind von der Schulleitung über die Konsequenzen der Nichtbefolgung zu belehren. Im Falle von minderjährigen Schüler/innen sind deren Erziehungsberechtigte darüber aufzuklären. Bei Nichtbefolgung der Präventionsmaßnahmen befinden sich diese Schüler/innen ab dem auf das Gespräch folgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht. Sie informieren sich über die zu erbringenden Leistungen und bearbeiten Arbeitsaufträge selbständig. Sie haben sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen. (Siehe Erlass „Sichere Schule“, Teil B, S. 18).*

In der Sicherheitsphase tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Verwaltungspersonal) außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen MNS.

Wie es in der Zeit nach der „Sicherheitsphase“ (ab der 4. Schulwoche) weitergeht, hängt in erster Linie von der Entwicklung des COVID19-Infektionsgeschehens ab und kann leider erst kurzfristig entschieden werden.

Ich hoffe, dass das neue Schuljahr trotz aller Herausforderungen ein möglichst normales wird; wir werden jedenfalls alles Mögliche tun, um für einen reibungslosen Unterricht zu sorgen!

Mit lieben Grüßen,  
David Caldera